



## GESUCH

um Erteilung der Bewilligung zur Herstellung von Arzneimitteln in kleinen Mengen<sup>1</sup>  
im Kanton Basel-Landschaft gemäss Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008

<b>Angaben zum Betrieb:</b>			
<b>Name:</b>			
<b>Betriebsadresse (Strasse/Nr./Ort):</b>			
<b>Tel.-Nr.:</b>		<b>Fax-Nr.:</b>	
<b>E-Mail:</b>		<b>Internet-Link:</b>	
<b>Angaben zur fachtechnisch verantwortlichen Person:</b>			
<b>Name, Vorname:</b>			
<b>Geburtsdatum:</b>			
<b>Beruf:</b>			
<b>Datum d. Tätigkeitsaufnahme im Betrieb:</b>		<b>Arbeitspensum:</b>	
<b>Angaben zur Art der gewünschten Herstellungstätigkeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen):</b>			
<input type="checkbox"/>	Arzneimittel nach Formula magistralis		
<input type="checkbox"/>	Arzneimittel nach Formula officinalis		
<input type="checkbox"/>	Arzneimittel nach eigener Formel		
<input type="checkbox"/>	Herstellung von Zytostatikalösungen		
<input type="checkbox"/>	Anderes:		
<b>Gewünschtes Gültigkeitsdatum der Herstellungsbewilligung (TT.MM.JJ):</b>			

### Mit diesem Antrag einzureichende Unterlagen:

1. Kopie der kantonalen Berufsausübungsbewilligung zur selbständigen oder unselbständigen Berufsausübung oder entsprechendes Bewilligungsgesuch lautend auf die fachtechnisch verantwortliche Person<sup>2</sup>

Es gelten die Bewilligungsvoraussetzungen nach Art. 6 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte, Art. 3 ff der Verordnung über die Bewilligungen im Arzneimittelbereich sowie § 50 des kantonalen Gesundheitsgesetzes und § 4 der kantonalen Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln. Die Bewilligungserteilung erfolgt im Anschluss an eine erfolgreiche Inspektion der personellen und betrieblichen Voraussetzungen.

Die/der Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie/er erklärt sich ferner mit der Übermittlung allfälliger Bewilligungsakten und Informationen über die Tätigkeit in anderen Kantonen an den Kantonsapotheker einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift:

**Bitte dieses Formular zusammen mit Beilagen mindestens 2 Monate, nicht aber früher als 6 Monate vor gewünschtem Bewilligungsdatum per Post senden an: Dr. pharm. H.M. Grünig, Kantonsapotheker, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 4410 Liestal**

<sup>1</sup> Das Gesuch ist nur von Betrieben einzureichen, in deren Betriebsbewilligung die Herstellung von Arzneimitteln nicht enthalten ist.

<sup>2</sup> Apotheker/-innen mit eidg. anerkanntem Diplom oder Drogisten/-innen HF